Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8018**
18. Wahlperiode 30.03.2016

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Tom Koenigs, Hans-Christian Ströbele, Maria Klein-Schmeink, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Katja Dörner und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

UNGASS 2016 – Verhandlungsposition der Bundesregierung

Vom 19. bis zum 21. April 2016 findet die United Nations General Assembly Special Session on Drugs (UNGASS), die Sondersitzung der Generalversammlung zum Weltdrogenproblem der Vereinten Nationen, statt. Die letzte UNGASS-Sitzung im Juni 1998 hatte vereinbart, die Drogenbekämpfung auf internationaler Ebene zu verstärken sowie Drogenangebot und Drogennachfrage stark zu reduzieren bzw. zu eliminieren. „Die im April 2003 gezogene Halbzeitbilanz musste allerdings einräumen, dass trotz Teilerfolgen kein Durchbruch erzielt werden konnte“ (Deutsche Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in Wien: www.wien-io.diplo.de/Vertretung/wienio/de/02/UNODC/text__UNODC.html, letzter Zugriff: 29. Februar 2016).

Inzwischen ist deutlich geworden: Der „War on Drugs“ ist gescheitert. Die Global Commission on Drug Policy, der viele ehemalige Staatschefs und Politiker wie Kofi Annan, Javier Solana, Ernesto Zedillo und andere angehören, verlangte deswegen schon im Jahr 2011 eine radikale Wende in der Drogenpolitik. Der Ansatz der Repression sei nicht wirksam und habe erhebliche Nebenwirkungen wie schwere gesundheitliche Schäden, einen Mangel an Hilfs- und Therapieangeboten sowie massive Menschenrechtsverletzungen und eine steigende Opferzahl im Krieg gegen Drogen. Statt den Anbau, Handel und Konsum von Drogen zu bekämpfen, sollen die sozialen und gesundheitlichen Schäden von Drogen reduziert werden (vgl. Global Commission on Drug Policy, September 2011). In Deutschland haben Strafrechtsprofessoren und Suchtmediziner in einer Resolution die Evaluation des Betäubungsmittelrechts gefordert (vgl. Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin: www.dgsuchtmedizin.de/vorstandsnews/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=171&cHash=14ddf62b25a5b016d44762c0adbeba2f, letzter Zugriff: 29. Februar 2016).

Der ehemalige Generalsekretär der Vereinten Nationen Kofi Annan erklärte in Anbetracht der nahenden UNGASS 2016: „Der ‚Krieg gegen die Drogen‘ [ist] zu einem erheblichen Grad ein Krieg gegen Menschen.“ Er forderte, die Illusion einer drogenfreien Welt aufzugeben, den privaten Drogenkonsum zu entkriminalisieren, die Substanzen – ähnlich wie Tabak und Alkohol – staatlich zu regulieren, Maßnahmen der Schadensminderung zu stärken und die zukünftige Drogenpolitik an der wissenschaftlichen Erkenntnislage auszurichten. Sein Fazit: „Es ist Zeit für eine klügere, gesundheitsorientierte Drogenpolitik. Es ist Zeit, dass Länder wie Deutschland […] sich stark machen für einen Politikwandel in anderen Teilen der Welt“ (vgl. DER SPIEGEL vom 20. Februar 2016, S. 120, „Wider den Bann“).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Verhandlungslinie und Ziele wird die Bundesregierung bei der UNGASS 2016 verfolgen?

2. Wird sich die Bundesregierung in der UNGASS 2016 für ein Ende des „War on Drugs“ und ein Ende der Drogenbekämpfung mit Mitteln des Strafrechts einsetzen?

   Wenn nicht, warum nicht?

3. Welche politischen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung für die nationale und internationale Drogenpolitik aus dem Ergebnis des Drogenberichts 2015 des United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC), dass der Drogenkonsum weiterhin konstant hoch sowie der Zugang zu therapeutischen Behandlungen weiterhin niedrig ist (vgl. UNODC: www.unodc.org/unodc/en/frontpage/2015/June/2015-world-drug-report-finds-drug-use-stable--access-to-drug-and-hiv-treatment-still-low.html, letzter Zugriff: 26. Februar 2016)?

4. Inwieweit stimmt die Bundesregierung der Aussage Kofi Annans zu, dass „eine drogenfreie Welt eine Illusion ist“ (vgl. DER SPIEGEL vom 20. Februar 2016, S. 120)?

   Wenn nicht, warum nicht?

5. Inwieweit stimmt die Bundesregierung der Aussage Kofi Annans zu, dass “es Zeit für die Einsicht [ist], dass Rauschmittel unendlich viel gefährlicher sind, wenn sie einzig und allein in den Händen der Kriminellen liegen […]“ (vgl. DER SPIEGEL vom 20. Februar 2016, S. 120)?

   Wenn nicht, warum nicht?

6. Stimmt die Bundesregierung zu, dass ein reguliertes Abgabesystem für Drogen, entweder über Verschreibung, Apothekenabgabe, Lizenzsystem und lizensierte Abgabestellen, mit weniger gesundheitlichen Schäden für das Individuum und sozialen Schäden für die Gesellschaft einhergeht, als die derzeit herrschende illegale Abgabe von Drogen auf dem Schwarzmarkt (vgl. akzept e. V. 2014, Nach dem Krieg der Drogen: Modelle für einen regulierten Umgang)?

   Wenn nicht, warum nicht?

7. Wird sich die Bundesregierung in der UNGASS 2016 für die Entkriminalisierung von Drogenkonsumentinnen und -konsumenten einsetzen?

   Wenn ja, inwiefern?

8. a) Inwieweit teilt die Bundesregierung die Empfehlungen der wissenschaftlichen Beratergruppe beim UNODC, dass in Bezug auf Drogenkonsum strafrechtliche Sanktionen nicht nutzbringend sind („criminal sanctions are not beneficial“) und dass sich die strafrechtliche Verfolgung des Drogenbesitzes weder wissenschaftlich noch medizinisch oder ethisch begründen lässt („[t]here is simply no good basis in science, health or ethics for bringing someone into the criminal justice system solely for drug possession“, vgl. Drug Policy Alliance: www.drugpolicy.org/news/2014/03/united-nations-criminal-sanctions-drug-use-are-not-beneficial, letzter Zugriff: 26. Februar 2016)?

   b) Welche politischen Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

9. a) Wird sich die Bundesregierung in der UNGASS 2016 für Änderungen in den UN-Drogenkonventionen einsetzen, so dass Staaten die Option von alternativen Regulierungsmodellen für legalen und staatlich regulierten Drogenanbau, -handel und -abgabe ermöglicht wird?

   Wenn nein, warum nicht?

   b) Wird sich die Bundesregierung aktiv dafür einsetzen, dass eine solche Option verhindert wird?

   Falls ja, warum?

10. Wird sich die Bundesregierung bei der UNGASS 2016 für eine Regulierung von Cannabis einsetzen, da u. a. in einigen US-Bundesstaaten, Uruguay, Portugal und den Niederlanden eine Regulierung bereits erfolgt ist sowie weitere Länder wie Kanada eine Regulierung anstreben?

    Wenn nein, warum nicht?

11. Wird sich die Bundesregierung in der UNGASS 2016 für einen regulierten Anbau von Drogenpflanzen in Drogenanbauländern, wie Kolumbien, Mexiko oder Afghanistan, einsetzen?

    Wenn nein, warum nicht?

12. Hält die Bundesregierung den Schutz der Menschenrechte, insbesondere von Kleinbauern in den Anbauländern, Drogenkonsumentinnen und -konsumenten sowie Abhängigen, für hinreichend gewahrt?

    Wenn nein, auf welche Weise will sie künftig auf einen besseren Schutz der Menschenrechte hinwirken?

13. a) Wird sich die Bundesregierung in der UNGASS 2016 für eine menschengerechte gesundheitliche Versorgung von Drogenkonsumierenden in Justizvollzugsanstalten einsetzen, die insbesondere Zugang zu Suchttherapie und Substitutionstherapie sowie Zugang zu sauberen Spritzbestecken umfasst?

    Wenn nein, warum nicht?

    b) Welchen Handlungsbedarf sieht sie diesbezüglich auf nationaler Ebene (Bund und Länder)?

Berlin, den 30. März 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333